

Haushaltsplan der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von

§ 65a Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz und Abs. 3 Satz 2
des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1),
zuletzt geändert durch Nummer 66 des Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz
vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 2).

sowie

§ 15 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Universität Ulm (OS)
Vom 02.10.2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 26 vom 12.10.2021)

hat das Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm
am 30.11.2022 den Haushaltsplan 2023 beschlossen.

*Entsprechend der Organisationssatzung werden auch hier alle Amts-, Status-, Funktions- und
Berufsbezeichnungen in weiblicher Form verwendet, betreffen gleichermaßen alle Geschlechter und
können in jeweils gewünschter Form geführt werden.*

Haushaltsplan 2023

der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm

Inhaltsverzeichnis

[Allgemein](#)

[Haushalt](#)

[Stellenplan](#)

[Verpflichtungsermächtigungen](#)

Allgemein

Entsprechend der geltenden Gesetzgebung und der Finanzordnung (FO) der Verfassten Studierendenschaft wird im Allgemeinen ausgeführt:

1. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Verfassten Studierendenschaft voraussichtlich nötig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung.
2. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu berücksichtigen.
3. Die einzelnen Titel sind gegenseitig deckungsfähig, sofern im Haushaltsplan nichts Abweichendes vermerkt ist. Ausgabemittel sind nur in Übereinstimmung mit der Zweckbindung der Titel zu verausgaben.
4. Der Haushaltsplan gilt für 12 Monate vom 01.01.-31.12.2023. Dieses Haushaltsjahr stellt das zehnte Haushaltsjahr der Verfassten Studierendenschaft der Universität Ulm dar, die erstmalige vollständige Konstituierung erfolgte am 20.12.2013.
5. Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung, Verfügungen über das Vermögen oder Teile des Vermögens bedürfen der vorherigen Zustimmung des Studierendenparlaments. Der Haushaltsplan wird durch das Studierendenparlament beschlossen und die Genehmigung durch die Universität Ulm als Aufsichtsorgan ist einzuholen. Hinsichtlich außerplanmäßiger Ausgaben wird auf § 9 der FO verwiesen.
6. Im Haushaltsplan 2023 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden aus. Der Beitrag beträgt für die kommenden Semester 18,00€ pro Studierende und Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:

Sommersemester 2023:	10.000 Studierende
Wintersemester 2023/24:	10.000 Studierende

gez. Die Haushaltsbeauftragte

Haushalt

Kostenstelle	Zweckbestimmung	Soll 2023
	Einnahmen	
	Einnahmen aus Studierendenbeiträgen	360.000,00 €
	<p><i>Im Haushalt 2023 wird von folgenden Prognosen ausgegangen: Es stehen zu erwartende Einnahmen durch Beiträge der Studierenden. Der Semesterbeitrag liegt für das kommende Jahr bei 18,00€ pro Studierende pro Semester. Die Beiträge sind den jahreszeitlichen Semestern angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sommersemester 2023: 10.000 Studierende - Wintersemester 2023/24: 10.000 Studierende 	
	Vermischte Einnahmen	4.650,00 €
	<p><i>Zur Verwirklichung der Ziele der Studierendenschaft sind verschiedene Veranstaltungen geplant. Veranstaltungseinnahmen erwiesen sich in vorangegangenen Haushaltsjahren als sehr volatil, weswegen kein sicheres Volumen prognostiziert werden kann.</i></p> <p>Die vermischten Einnahmen setzen sich vor allem aus Weiterverkauf von Verbrauchsmaterial zum Einkaufspreis im Druck- und Fahrradreferat zusammen.</p>	
	Summe Einnahmen 2023	364.650,00 €
	<p><i>Sämtliche Einnahmen sind im Sinne der gestellten Aufgaben gem. §§ 2- 7 LHG einzusetzen. Etwaige Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben und Überschüsse sollen nach Maßgabe möglichst zeitnah den Rücklagen zugeführt werden.</i></p>	

	Ausgaben	
Titel 1	Personalausgaben	
Titel 1	Summe Personalausgaben 2023	172.610,00 €

	Sachausgaben (Titel 2 - 6)	
Titel 2	Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	
200100	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der StuPa-Sitzungen	600,00 €
200150	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der FSR-Sitzungen	600,00 €
200200	Vorsitz	100,00 €
200210	StEx	1.000,00 €
200220	Infrastruktur	1.000,00 €
200230	Arbeitskleidung	1.000,00 €
200240	Sächliche Verwaltungsausgaben der Senatoren	50,00 €
200300	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Durchführung der jährlichen Wahlen	3.000,00 €
200400	Kooperationsvertrag (Buchführung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Erstellung Jahresabschluss durch die Kanzlei Dr. Merkle)	30.800,00 €
200420	Rechnungslegungsprüfung	3.300,00 €
200430	Kosten des Geldverkehrs	1.390,00 €
200500	Versicherungen <i>Solche die trotz Selbstversicherungsgrundsatz wirtschaftlich sinnvoll sind. Veranstaltungsbezogene Versicherungen werden durch die Einnahmen der jeweiligen Veranstaltung getragen.</i>	700,00 €
200610	Porto	3.000,00 €
200700	Mitgliedschaften	475,00 €
200800	Fortbildungen & Dienstreisen	1.000,00 €
Titel 2	Zwischensumme Allg. Sachausgaben / sächliche Verwaltungsausgaben	48.015,00 €

Titel 3	Den Referaten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
300410	Organisation	28.100,00 €
300420	Anlagen	17.370,00 €
300430	Computer	5.400,00 €
300440	Druck	8.600,00 €
300510	Büro	1.000,00 €
300530	Fahrrad	8.500,00 €
300540	Sozial & BAföG	250,00 €
300710	International Unit	2.750,00 €
300720	Nachhaltigkeit	2.000,00 €
300730	Kultur	1.200,00 €
300740	Politik	500,00 €
300750	ESport	2.980,00 €
300760	Cinespatz	2.965,00 €
300910	Öffentlichkeit	12.000,00 €
300920	Gleichstellung	4.574,00 €
300930	Queer	500,00 €
Titel 3	Zwischensumme der den Referaten zugeordneten sächlichen Verwaltungsausgaben	98.689,00 €

Haushaltsplan 2023 StuVe Uni Ulm vom 30.11.2022

Titel 4	Den Fachbereichsvertretungen zugewiesene sächliche Verwaltungsausgaben	Gesamte Ausgaben	Davon Entnahme aus den Rücklagen der Fachbereichs- vertretungen	Davon Ausgaben Budget 2023
400110	Biowissenschaften	3.950,00 €	790,00 €	3.160,00 €
400120	Chemie	4.958,00 €	992,00 €	3.966,00 €
400130	Physik	5.500,00 €	1.100,00 €	4.400,00 €
400210	Medizin	4.650,00 €	4.150,00 €	500,00 €
400220	Lifescience	2.360,00 €	1.032,00 €	1.328,00 €
400230	Zahnmedizin	3.000,00 €	2.500,00 €	500,00 €
400310	Elektrotechnik	7.145,00 €	1.429,00 €	5.716,00 €
400320	Informatik	4.000,00 €	1.500,00 €	2.500,00 €
400330	Psychologie	5.800,00 €	0,00 €	5.800,00 €
400340	West-Keller (Elektrotechnik)	900,00 €	0,00 €	900,00 €
400410	Mathe/WiMa	3.950,00 €	1.000,00 €	2.950,00 €
400420	Wirtschaftswissenschaften	3.765,00 €	1.000,00 €	2.765,00 €
400510	Lehramt	4.075,00 €	2.500,00 €	1.575,00 €
Titel 4	Zwischensumme der den Fachbereichsvertretungen zugewiesenen sächlichen Verwaltungsausgaben	54.053,00 €	17.993,00 €	36.060,00 €

Haushaltsplan 2023 StuVe Uni Ulm vom 30.11.2022

Titel 5	Sonstige Ausgaben	
800100	Elektrocheck	10.000,00 €
800200	Dispositionsfond	5.000,00 €
Titel 5	Sonstige Ausgaben	15.000,00 €
Titel 6	Geplanten Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	
900100	Teddy-Klinik	500,00 €
900110	Beteiligung Hochschulsport	5.200,00 €
900120	MUZ	5.000,00 €
900130	FUESE-Woche/Party	5.000,00 €
900140	Café Einstein	400,00 €
900150	Socialising	6.000,00 €
900160	Studentische Kleinprojekte	2.500,00 €
900170	Promovierenden Konvent	5.000,00 €
900180	Theaterflatrate	30.000,00 €
900190	Uni-hilft	1.600,00 €
900220	Projekt Symposium	1.750,00 €
900230	Projekt Fahrrad-Reparatur Station	2.400,00 €
900250	Weihnachtsvorlesung	2.000,00 €
900260	Hochschulgruppen	1.800,00 €
900300	Festivale contre le racisme	5.000,00 €
900340	Filmvorführung	500,00 €
900390	SemesterOpening	500,00 €
Titel 6	Zwischensumme Projekten zugeordnete sächliche Verwaltungsausgaben	75.150,00 €

	Sachausgaben	290.907,00 €
	Gesamtausgaben 2023	463.517,00 €
	Gesamteinnahmen 2023 <i>Aus den studentischen Beiträgen und vermischten Einnahmen</i>	364.650,00 €
	Entnahme aus Rücklagen <i>Aus allgemeinen Rücklagen: 80.874,00 €</i> <i>Aus Rücklagen der Fachbereichsvertretungen: 17.993,00 €</i>	98.867,00 €
	Rücklagenbildung	0,00 €
	<p><i>Die zugewiesenen Mittel sind Höchstsätze und dürfen nicht überschritten werden. Die Titel 2 – 6 sind gegenseitig deckungsfähig.</i></p> <p><i>Bei Überschreiten der Ausgaben der Fachbereichsvertretungen werden die überschrittenen Summen aus den jeweiligen Rücklagen entnommen.</i></p> <p><i>Bei den Fachbereichsvertretungen werden die am Jahresende verbliebenen Ausgabenreste in deren jeweiligen Rücklagen eingestellt.</i></p> <p><i>Bei den grundständigen Organisationseinheiten fließen die Ausgabenreste vollständig in die allgemeinen Rücklagen (§ 13 FO).</i></p> <p><i>Auf Beschluss des Studierendenparlaments erfolgt die Einstellung in die Rücklagen erst nach Abzug der noch im Haushaltsjahr eingegangenen Verpflichtungen.</i></p>	
	Haushaltsergebnis 2023	0,00 €

Vermögensübersicht zum Haushaltsplan 2023

	01.01.2023 in TEUR		31.12.2023 In TEUR
Grundvermögen			
Liquidität	540		460
Kapitalvermögen			
Rücklagen	540		441
Sondervermögen			

Erläuterung zur Berechnung der Rücklagen

Wert laut Jahresrechnung 2021 (31.12.2021)	689
Rücklagenentnahme 2022 laut Plan	149
Plan Rücklagen 31.12.2022	540
geplante Entnahme aus der Rücklage 2023	99
Planwert Rücklagen 31.12.2023	441

Stellenplan

Die Vergütungen für das festangestellte Personal sind der Personalkostenkalkulation zu entnehmen. Die Personalkostenkalkulation wird anhand des Referatekonzepts erstellt.

Studierendenexekutive

Die StudierendenExekutive ist gemäß § 10 Abs. 3 der Organisationsatzung mit mindestens sechs Personen besetzt.

Referate

Die Bezahlung der Referenten erfolgt nach TV-L, E2.

Es stehen 321,66 h/Monat zur Verfügung. 30 h/Monat dienen zusätzlich als Puffer für die Erweiterung der Referentenstellen.

Referentenstellen werden je nach der im Studierendenparlament beschlossenen Ausrichtung schwerpunktmäßig besetzt. Hierbei kann es vorkommen, dass einzelne Referate mehrfach oder gar nicht besetzt werden. Damit wird die Flexibilität hinsichtlich der tatsächlichen Ausrichtung und Umsetzung der Interessensvertretung ermöglicht.

Beauftragte für den Haushalt

Die Beauftragte für den Haushalt wird nach TV-L, E13 bezahlt.

Die Stelle ist seit dem 01.04.2015 mit Herrn Dr. Wolfgang Merkle besetzt. Die Bezahlung erfolgt auf Basis von 4,95 Stunden/Woche.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle wird gemäß dem TV-L, E6 bezahlt.

Zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten der StudierendenExekutive ist 2016 eine Geschäftsstelle eingerichtet worden. Diese ist mit einer Bürokräft besetzt (50% Stelle).

Tariferhöhung

Die voraussichtlichen Tariferhöhungen im Kalenderjahr 2023 wurden eingeplant. Wir sind von einer Erhöhung von 3% ausgegangen.

Verpflichtungsermächtigungen

Beschluss des Studierendenparlaments vom 30.11.2023:

Das Studierendenparlament beschließt den Haushaltsplan 2023 in der Version vom 30.11.2022 als Ermächtigungsgrundlage, außerdem wird der Beschluss über die Beitragsordnung vom 16.11.2022 nochmals bestätigt.

Entscheidung: <Ja : Nein : Enthaltungen>

< 12 : 0 : 2 >

Genehmigung des Haushalts

Schreiben der Universität Ulm in der Anlage

- Genehmigungsschreiben vom 09.12.2022

Für die StuVe / Verfasste Studierendenschaft der Universität Ulm

gez.
Jakob Kuhnle
StuVe-Financer

gez.
Dr. Wolfgang Merkle
Beauftragte für den Haushalt

gez.
Julius Schürle
Vorsitzender